

Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreissynodalvorstandes
des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein

In der am 02.06.2022 stattgefundenen Sitzung, die in digitaler Form stattfand und zu der die Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

2.4 IPT-Stellen

In Umsetzung der Beschlüsse der Landessynode vom Juni 2021 beschließt der KSV Folgendes:

Beschluss Nr. 6:

Der KSV hält folgende Regelungen für IPTs fest:

- Anstellungsträger aller VSBMO-Stellen im Rahmen eines Interprofessionellen Pastoralteams ist der Kirchenkreis. Somit werden die entsprechenden Dienstanweisungen vom Kirchenkreis (hier: KSV) beschlossen.
- Die Finanzierung der VSBMO-Stellen innerhalb IPTs erfolgt im Vorwegabzug.
- Der Inhalt dieses Beschlusses betrifft ausdrücklich alle VSBMO-Stellen, unabhängig von der Profession (wie z.B. Gemeindepädagog*in, Diakon*in, Gemeindegamanager*in, Kirchenmusiker*in u.a.)
- Mit Perspektive auf den neuen vereinigten Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein regt der KSV an, einen gemeinsamen Pfarrstellen-Planungsausschuss einzurichten, der ab August/September 2022 seine Arbeit aufnimmt und der sich eingehend mit dem Thema der Interprofessionellen Pastoralteams befassen wird.

In welcher Form die Ansiedlung der Dienste von Kirchenmusik*innen und deren Finanzierung in diesen Regelungen für IPTs erfasst werden kann, bedarf noch einer weiteren Klärung.

Die diesbezüglichen Beratungen und Beschlüsse des KSV zu IPT-Stellen werden der Synode zur Kenntnis gegeben.

- einstimmig-

Abstimmungsergebnis

-s. oben-

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Unterschriften

Synode

Die Übereinstimmung dieses Auszugs
mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Bad Berleburg, den 17.06.2022



Simone Conrad, Superintendentin